

Das Berufsbild

Die Tätigkeit als Einzelhändler(in) bzw. Verkäufer(in)

Wir beschulen Kaufleute im Einzelhandel, Verkäufer sowie Foto-Medien-Fachleute nur im ersten Ausbildungsjahr.

- Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel
- Verkäufer/-in

Mit einer dreijährigen Berufsausbildung haben Sie gute Aufstiegschancen zum Erstverkäufer, Substituten, Abteilungsleiter usw.

Wie Sie vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen werden können, lesen Sie in den Infos zur IHK-Prüfung.

Die Ausbildung zum/zur Einzelhändler(in) bzw. Verkäufer(in)

Voraussetzungen:

alle Schulabschlüsse

Ausbildungsdauer:

Einzelhandelskaufleute: 3 Jahre, Verkürzung auf 2,5 oder 2 Jahre möglich bei guter Vorbildung + guten Leistungen

Verkäufer: 2 Jahre, bei gutem Abschluss ist meist eine Verlängerung zum Einzelhändler möglich.

Ausbildungsinhalte:

- Der Ausbildungsbetrieb:
 - Stellung des Einzelhandels in der Gesamtwirtschaft,
 - Struktur des Einzelhandels,
 - Stellung des Ausbildungsbetriebes am Markt,
 - Organisation des Ausbildungsbetriebes,
 - Berufsbildung,
 - Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung,
 - Warenwirtschaft
- Beschaffung:
 - Einkaufsplanung,
 - Einkaufsabwicklung
- Lagerung:
 - Warenannahme,
 - Warenlagerung,
 - Bestandsüberwachung

- Absatz:
 - Verkaufsvorbereitung,
 - Beratung und Verkauf,
 - Verkaufsabrechnung,
 - Werbung und Verkaufsförderung einschließlich Online-Marketing,
 - Waren sortimente
- Personalwesen
- Rechnungswesen

Berufsschultage:

- 1. Lehrjahr 1,5 Wochentage
- 2. Lehrjahr 1 Wochentag
- 3. Lehrjahr 1 Wochentag

Weiterbildung:

Mit dem mittleren Schulabschluss ($\varnothing 3,0$ im Abschlusszeugnis der Berufsschule, ausreichende Englischkenntnisse) besteht die Möglichkeit des Übertritts zur FOS, BOS.

Weiterbildung zum Handelsfachwirt, Betriebswirt, Handelsassistent.

Die Prüfung für Kaufleute im Einzelhandel

Zwischenprüfung

Es gibt **keine Zwischenprüfung** mehr. Was Sie am Ende des 2. Ausbildungsjahres schreiben, ist Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung!

Abschlussprüfung

An den Sommer-Abschlussprüfungen nehmen i.d.R. alle Auszubildenden teil, deren Berufsausbildungs- bzw. Umschulungsvertrag zwischen dem 1. April und dem 30. September des laufenden Jahres endet. Die Anmeldungen müssen von den Betrieben an die IHK geschickt werden.

Wie sieht die Abschlussprüfung aus?

Die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel gliedert sich in Teil 1 und Teil 2 der Gestreckten Abschlussprüfung mit insgesamt **fünf Prüfungsbereichen**.

Teil 1 umfasst die Inhalte der ersten beiden Ausbildungsjahre und findet am Ende des zweiten Ausbildungsjahres statt, bei Verkürzern auch früher. Sie erhalten im Anschluss eine Bescheinigung über Ihre erbrachten Leistungen.

Sie können bei diesem ersten Teil nicht durchfallen und ihn auch nicht bei sehr schlechten Leistungen freiwillig wiederholen, da Sie trotzdem noch die Chance auf Bestehen der Gesamtprüfung haben
(siehe auch unten bei "[Wann haben Sie die Prüfung bestanden?](#)")

Teil 2 umfasst die Inhalte des dritten Ausbildungsjahres und wird am Ende der Ausbildung abgelegt.

In Ihrem Abschlusszeugnis stehen sämtliche Noten der fünf Prüfungsbereiche!

Auf der folgenden Seite im Überblick:

Teil 1

(i.d.R. am Ende des 2. Ausbildungsjahres, bei Verkürzern auch früher)

Teil 2

(am Ende der Ausbildung)

1. Verkauf und Werbemaßnahmen

- höchstens 90 Minuten, *offene* Fragen
- praxisbezogene Aufgaben und Fälle aus den Bereichen Verkauf, Beratung, Kasse, Warenpräsentation, Werbung

2. Warenwirtschaft und Kalkulation

- höchstens 60 Minuten, programmiert (Multiple-Choice)
- praxisbezogene Aufgaben und Fälle aus den Bereichen Warenannahme und -lagerung, Bestandsführung und -kontrolle, rechnerische Geschäftsvorgänge, Kalkulation.

3. Wirtschafts- und Sozialkunde

- höchstens 60 Minuten, programmiert (Multiple-Choice)
- praxisbezogene Aufgaben und Fälle aus den Bereichen Grundlagen des Wirtschaftens, rechtliche Rahmenbedingungen, Menschliche Arbeit im Betrieb, Arbeitssicherheit und Umweltschutz

4. Geschäftsprozesse im Einzelhandel

- höchstens 120 Minuten, *offene* Fragen
- praxisbezogene Aufgaben oder Fälle
- fachliche, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge bezogen auf Kernprozesse des Einzelhandels: Einkauf und Sortimentsgestaltung, logistische Prozesse, Verkauf, Rechnungswesen, Personalwirtschaft, Marketing und IT-Anwendungen

5. "Fallbezogenes Fachgespräch" (Mündliche Prüfung)

- aus zwei *praxisbezogenen* Situationsaufgaben



wählen Sie eine Aufgabe aus. Das Thema der Aufgaben richtet sich nach dem Abfragebogen, den Sie vor der Anmeldung zur Prüfung ausgefüllt haben (siehe Abbildung). Sie werden nur noch dann ausführlich in Warenkunde geprüft, wenn Sie als Wahlqualifikation "Beratung und Verkauf" angegeben haben. Allgemeine Warenkenntnisse müssen Sie allerdings immer nachweisen.

- der in Ihrem Berichtsheft dokumentierte Warenbereich ist zu berücksichtigen.

- **Bringen Sie unbedingt Ihr Berichtsheft zur Prüfung mit und achten Sie darauf, dass es vollständig ist** (auch die Unterschriften!).
- Sie haben dann höchstens 15 Minuten Zeit, sich auf die Fragen vorzubereiten.
- Das Fachgespräch (= Prüfung) soll dann höchstens 20 Minuten dauern.
- Eventuell erfolgt danach noch eine Ergänzungsprüfung.

Wie werden die Prüfungsteile gewichtet?

Erster Teil:

- **Verkauf und Werbemaßnahmen 15 %**
- **Warenwirtschaft und Kalkulation 10 %**
- **Wirtschafts- und Sozialkunde 10 %**

Zweiter Teil:

- **Geschäftsprozesse im Einzelhandel 25 %**
- **Fallbezogenes Fachgespräch 40 %**

Wann haben Sie die Prüfung bestanden?

- Sie müssen in der Prüfung "Geschäftsprozesse im Einzelhandel" mindestens die Note 4 erzielen (50 %)
- Sie müssen im "Fachbezogenen Fallgespräch" (mündliche Prüfung) mindestens die Note 4 erzielen (50 %)
- Ihr Gesamtergebnis aus allen fünf Prüfungsbereichen muss mindestens "ausreichend" sein, d.h. Sie müssen die Hälfte der insgesamt erzielbaren Punkte schaffen.
- Die drei Prüfungsbereiche im ersten Teil (also i.d.R. nach dem 2. Ausbildungsjahr) sind **keine Sperrfächer**, das heißt Sie könnten theoretisch hier Fünfer oder sogar Sechser schreiben und trotzdem die Abschlussprüfung bestehen, wenn Sie im zweiten Teil so gut sind, dass Sie **insgesamt** die Hälfte der Punkte erzielen.

- Sie können eine **mündliche Ergänzungsprüfung** im schriftlichen Prüfungsbereich Geschäftsprozesse im Einzelhandel (Teil 2) beantragen, wenn Sie dort weniger als 50, aber mindestens 25 Punkte erzielt hatten. Sie findet im Anschluss an die mündliche Prüfung statt und dauert etwa 15 Minuten. Sie haben bestanden, wenn Sie durch die Ergänzungsprüfung dann mindestens 50 Punkte erzielen können - dabei wird die schriftliche Prüfung doppelt gewichtet.

Beispiel: Ergebnis im Fach "Geschäftsprozesse im Einzelhandel" = 45 Punkte. Nun müssen Sie in der Ergänzungsprüfung mindestens 60 Punkte erzielen $(45 \times 2 + 60) : 3 = 150 : 3 = 50$ Punkte

Eine Ergänzungsprüfung in einem der drei Prüfungsbereiche aus Teil 1 ist nicht möglich.

Bei Nichtbestehen kann die Prüfung zweimal wiederholt werden. Mindestens ausreichende Prüfungsleistungen in einzelnen Prüfungsteilen bzw. Prüfungsbereichen können anerkannt werden.

Falls Sie die schriftliche Prüfung nicht bestehen, müssen auch alle mit der Note 5 oder 6 bewerteten Prüfungen des ersten Teils (nach dem 2. Lehrjahr) wiederholt werden.

Die Prüfung für Verkäuferinnen und Verkäufer

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung findet **zu Beginn des 2. Ausbildungsjahres** statt und prüft **Inhalte des 1. Ausbildungsjahres** ab (Marketing und Verkauf, Kassieren und Rechnen, Wirtschafts- und Sozialkunde).

- Dauer: 90 Minuten
- ca. 45 Aufgaben
- programmierte Form (Multiple-Choice)

Das Ergebnis der Zwischenprüfung zählt nicht zur Abschlussprüfung.

Abschlussprüfung

An den Sommer-Abschlussprüfungen nehmen i.d.R. alle Auszubildenden teil, deren Berufsausbildungs- bzw. Umschulungsvertrag zwischen dem 1. April und dem 30. September des laufenden Jahres endet. Die Anmeldungen müssen von den Betrieben an die IHK geschickt werden.

Wie sieht die Abschlussprüfung aus?

Die Abschlussprüfung enthält folgende Bereiche:

Schriftlicher Teil	Mündlicher Teil
1. Verkauf und Werbemaßnahmen <ul style="list-style-type: none">• 90 Minuten, <i>offene</i> Fragen• praxisbezogene Aufgaben und Fälle aus den Bereichen Verkauf, Beratung, Kasse, Warenpräsentation, Werbung	<ul style="list-style-type: none">• aus zwei praxisbezogenen Situationsaufgaben wählen Sie eine Aufgabe aus. Das Thema der Aufgaben richtet sich nach dem Abfragebogen, den Sie vor der Anmeldung zur Prüfung ausgefüllt haben (siehe Abbildung). Sie werden nur noch dann ausführlich in Warenkunde geprüft, wenn Sie als Wahlqualifikation "Beratung und Verkauf" angegeben haben. Allgemeine Warenkenntnisse müssen Sie allerdings immer nachweisen.
2. Warenwirtschaft und Kalkulation <ul style="list-style-type: none">• 60 Minuten, programmiert (Multiple-Choice)• praxisbezogene Aufgaben und Fälle aus den Bereichen Warenannahme, Lagerung, Bestandsführung und -kontrolle, Rechnerische Geschäftsvorfälle, Kalkulation	<ul style="list-style-type: none">• der in Ihrem Berichtsheft dokumentierte Warenbereich ist zu berücksichtigen. Bringen Sie unbedingt Ihr Berichtsheft zur Prüfung mit und achten Sie darauf, dass es vollständig ist (auch die Unterschriften!).
3. Wirtschafts- und Sozialkunde <ul style="list-style-type: none">• 60 Minuten, programmiert (Multiple-Choice)• praxisbezogene Aufgaben und Fälle aus den Bereichen Grundlagen des Wirtschaftens, rechtliche Rahmenbedingungen, Menschliche Arbeit im Betrieb, Arbeitssicherheit und Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none">• Sie haben dann höchstens 15 Minuten Zeit, sich auf die Fragen vorzubereiten.• Das Fachgespräch (= Prüfung) soll dann höchstens 20 Minuten dauern.• Eventuell erfolgt danach noch eine Ergänzungsprüfung.

Wie werden die Prüfungsteile gewichtet?

Schriftlich:

- **Verkauf und Werbemaßnahmen 25 %**
- **Warenwirtschaft und Kalkulation 15 %**
- **Wirtschafts- und Sozialkunde 10 %**

Mündlich:

- **"Fallbezogenes Fachgespräch" 50 %**

Wann haben Sie die Prüfung bestanden?

- Sie dürfen in keinem Prüfungsfach die Note 6 haben (weniger als 30 %).
- Sie dürfen in höchstens einem schriftlichen Bereich eine 5 haben (weniger als 50 %). (Haben Sie zwei "Fünfer", können Sie auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß AKA-Prüfungskatalog in einem dieser Fächer ablegen, um die Prüfung doch noch zu bestehen).
- Sie müssen in der mündlichen Prüfung mindestens die Note 4 haben.
- Im Gesamtergebnis müssen Sie mindestens eine "ausreichende" Leistung haben, d.h. Sie müssen die Hälfte der erzielbaren Punkte schaffen.

Bei Nichtbestehen kann die Prüfung zweimal wiederholt werden.

Wenn Sie ein drittes Ausbildungsjahr für den Beruf Kauffrau/-mann im Einzelhandel anschließen wollen, wird Ihnen die schriftliche Verkäuferprüfung voll angerechnet.

Wann kann ich vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen werden?

Ein Azubi kann vorzeitig zur Prüfung zugelassen werden, wenn Ausbildungsbetrieb und Berufsschule überdurchschnittliche Leistungen bescheinigen. Die Beantragung muss rechtzeitig vorher erfolgen. Die spätesten Termine erfahren Sie von der IHK bzw. der Berufsschule.

Mit jedem Antrag auf vorzeitige Zulassung ist bei der IHK für München und Oberbayern einzureichen:

1. Bescheinigung des Ausbildungsbetriebs
2. Bestätigung der Berufsschule über den Leistungsstand der einzelnen Unterrichtsfächer.

Diese Bestätigung wird von der Schule erstellt und muss mit der Unterschrift des/der Schulleiter/in sowie dem Schulstempel versehen sein. Bitte verwenden Sie nicht das IHK-Formular.

Eine vorzeitige Zulassung ist nur möglich, wenn Sie in den vier Zeugnisfächern Sozialkunde, Einzelhandelsprozesse, Kundenorientiertes Verkaufen und Kaufmännische Steuerung und Kontrolle in den vier Zeugnisfächern Sozialkunde, Einzelhandelsprozesse, Kundenorientiertes Verkaufen und Kaufmännische Steuerung und Kontrolle einen Notenschnitt von mindestens 2,5 erreichen..

Kann ich auch ohne Lehre die Prüfung ablegen?

Sie haben Ihre Ausbildung vor Jahren abgebrochen? Sie benötigen einen Berufsabschluss mit IHK-Zeugnis? Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie auch ohne Berufsausbildungsverhältnis zur Abschlussprüfung zugelassen werden.

- Sie müssen die in der Verordnung des Ausbildungsberufes geforderten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben.
- Der Zeitraum dieser Tätigkeit muss mindestens das Eineinhalbfache der Regelausbildungszeit betragen.

Beispiel: Regelausbildungszeit beim Verkäufer 2 Jahre ==> Zeitraum für die 'externe Zulassung' wären hier 3 Jahre.

Beispiel: Regelausbildungszeit beim Einzelhändler 3 Jahre ==> Zeitraum für die 'externe Zulassung' wären hier 4 1/2 Jahre.

Die Kosten der Prüfung sind selbst aufzubringen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige IHK.